

5. Erste Dimension: Religiöse Zugehörigkeiten und Zuschreibungen am Fallbeispiel des Ramadan

Im Folgenden werden die vier Dimensionen anhand von Fallbeispielen vorgestellt, in denen sich ›Religion‹ in Flüchtlingsunterkünften durch unterschiedliche Phänomene zeigt. Dabei fungieren sowohl eine nordrhein-westfälische Erstaufnahmeeinrichtung als auch eine kommunale Unterkunft als Setting.

Die Fallbeispiele werden jeweils eingeleitet und in Beziehung zur Forschungsfrage gesetzt. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung des Kontextes auf der Grundlage teilnehmender Beobachtungsprotokolle sowie eine Beschreibung der sozialen Akteure des Falles aufgrund narrativer beziehungsweise Experten-Interviews. Anschließend werden die jeweiligen Interaktionen im Fall beschrieben und erfahren daraufhin eine Analyse. Diese wird im Schluss des Kapitels zusammengefasst.

Hinsichtlich der Frage, welche Erscheinungsformen von ›Religion‹ sich in Flüchtlingsunterkünften zeigen und wie jene Phänomene dort ausgehandelt werden, zeigt das Fallbeispiel ›Ramadan‹ das Geschehen um den Fastenmonat ›Ramadan‹ anhand zweier Ebenen im Setting einer Erstaufnahmeeinrichtung in Nordrhein-Westfalen auf. Zunächst wird hierbei die Erstaufnahmeeinrichtung als Standort vorgestellt und theoretisch mitsamt den verbundenen Herausforderungen dieser Unterbringungsart verortet. Auch der Fastenmonat ›Ramadan‹ wird erläutert. Im Folgenden wird zunächst der Prozess geschildert, in den sich der Einrichtungsleiter gemeinsam mit zwei Sozialarbeiterinnen begibt, um die Möglichkeit einer Bedarfsermittlung um das Fassten unter den geflüchteten Einrichtungsbewohnern zu eruieren. Es folgen die Beschreibung der dem Leiter plausibel erscheinenden Vorgehensweise sowie die Schilderung weiterer Beobachtungen, die mit der gefundenen Art der Bedarfsermittlung in Zusammenhang stehen. Dem schließt sich eine Analyse

des Einrichtungshandelns wie auch des Bewohnerhandelns an. Beide Ebenen werden daraufhin zusammengeführt.

5.1. Die Erstaufnahmeeinrichtung

Die Erstaufnahmeeinrichtung stellt den Lebensmittelpunkt für diejenigen Flüchtlinge dar, die in den Jahren 2015 und 2016 die Kommune Mittstadt erreichen. Sie fungiert als zentrale Unterkunft zur Aufnahme und späteren Umverteilung der Antragssteller. Nur wenige Bewohner der Einrichtung bleiben letztlich in Mittstadt. Einige werden des Landes verwiesen, andere werden auf weitere Kommunen umverteilt, in denen sie fortan in kommunalen Unterkünften leben. Im Folgenden wird das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung mitsamt seinen Herausforderungen geschildert und theoretisch fundiert. Weiterhin wird der Ramadan als Fastenzeit für muslimische Bewohner nähere Erläuterung erfahren.

5.1.1. Das Leben in der Unterkunft

Die Unterkunft wurde ab November 2015 besucht. Zum Zeitpunkt des Fallbeispiels, das sich über einen Zeitraum von Mai bis Juli 2016 erstreckte, wohnten einige der Familien und Einzelpersonen, die ich im November kennengelernt hatte, noch immer dort. Noch immer warteten sie auf einen Asylbescheid und damit auf einen »transfer« – also darauf, einer nordrhein-westfälischen Kommune zugeteilt zu werden. Doch viele Bewohner warteten zudem auf eine Abschiebung. Sie waren aus den Balkanstaaten angereist, hatten zum Teil schon mehrere Monate in deutschen Unterkünften verbracht oder auf der Straße gelebt. So ist es auch im Fall einer Familie aus Mazedonien. Die Kinder, 10 und acht Jahre alt, sprachen gut Deutsch und erklärten, die Hälfte ihres Lebens hätten sie in der »Heimat« verbracht, die andere Hälfte in Deutschland. Sie seien »viel rumgekommen«, hätten unterschiedliche Schulen auf ihren unzähligen Stationen kennengelernt und seien mittlerweile vertraut damit, dass den Eltern nach einigen Monaten ein Schriftstück zugeht, das ihnen mitteile, die Familie müsse erneut das Land verlassen. Dieses könne man noch »ein paar Wochen« ignorieren, erzählen die Kinder. Dann komme »irgendwann die Polizei«, meist in der Nacht und bringe sie »nach Hause«. Damit verfügen diese Bewohner der Unterkunft bereits über mehr Erfahrungswissen zum Aufenthalt in Deutschland. Im Forschungszeitraum stammen bundesweit die

meisten Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, dem Iran und Eritrea (vgl. BAMF 2017: 12). Diese Herkunftsverteilung deckt sich mit der der Erstaufnahmeeinrichtung. 500 Personen bezogen das Gelände im Sommer 2015, bis zum Sommer des Jahres 2016 waren es teilweise über 1000 Personen, die auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in zum Teil umfunktionierten Turnhallen Platz fanden. Zum Zeitpunkt der Forschung lebten etwa 800 Personen in der Einrichtung. Alle von ihnen lernten täglich Neues. Die deutsche Sprache wie auch Wissenswertes über das deutsche Sozialsystem. Sie lernten deutsches Essen kennen, das ihnen täglich ausgeteilt wurde, und mit unterschiedlichen Personengruppen auf dem Gelände umzugehen – mit Sozialarbeitern, mit den Mitarbeitern der Sicherheitsfirma, die sich selbst ›Securities‹ nannten, mit Studierendengruppen, die die Unterkunft besuchten, mit interessierten Besuchern aus dem Stadtviertel, mit der Presse, mit der Polizei, die die Einrichtung in Konfliktfällen aufsuchte, und mit Ehrenamtlichen. Die Engagierten kamen in größeren Gruppen, zum Beispiel als Vereinsmitglieder, allein oder mit ihren Ehepartnern oder Kindern. Es waren junge Menschen, die zum Beispiel als Unterstützer für NGOs tätig waren, ältere Menschen, die pensioniert waren und zum Beispiel in der Kleiderkammer aushalfen, oder Menschen mittleren Alters, die sich punktuell engagierten: in der Kinderbetreuung, der Essensausgabe oder indem sie Sprachkurse auf dem Gelände anboten. All diese Personen mussten von den Bewohnern in die Kategorie ›Ehrenamtliche‹ eingeordnet werden. Dabei war auszuloten, von wem sie zum Beispiel einen Rat annahmen, also wer ihnen kompetent und vertrauenswürdig erschien, und wem sie ihre Kinder zur Betreuung anvertrauten. Sie mussten weiterhin lernen, dass ihre Kinder erst beschult werden durften, sobald die Familie einer Kommune zugewiesen wurde, und dass damit viele Phasen der Langeweile einhergingen, was wiederum Konflikte in der Unterkunft verursachte, da die Kinder und Jugendlichen gerade im Herbst und Winter jeden Tag auf engstem Raum mit ihren Familien verbrachten – ohne eine Aufgabe.

Im November 2015 verband ich mit der Unterkunft anfangs ein unangenehmes Gefühl, da der Zugang restriktiv gehandhabt wurde. Ich musste mich stets mit Vor- und Nachnamen an- und abmelden, mein Dasein erklären und dann auf dem Gelände nach einem ansprechbaren Sozialarbeiter suchen, der mir den Aufenthaltsraum öffnen konnte. Die Bewohner selbst trugen farbige Armbänder, die mit einem Chip versehen waren, sodass sie sich beim Betreten und Verlassen der Unterkunft ›ein- und ausloggen‹ konnten. Es war verboten und folgenreich, das Armband abzulegen. Wer ohne Arm-

band zur Essensausgabe erschien, erhielt beispielsweise kein Essen. Eltern sorgten sich daher stets darum, dass ihre Kinder die Armbänder beim Spielen beschädigen oder verlieren könnten. Sich als Forscherin ohne Armband auf dem Gelände zu bewegen, bedeutete, in jeglicher Hinsicht frei zu sein. Frei zu kommen und zu gehen, wann es einem beliebt und vor allem frei in den eigenen Entscheidungen: der Wahl des Wohnraumes mitsamt eigenem Badezimmer oder dasjenige zum Abend zu essen und zu kochen, für das man sich selbst entscheidet.¹ Es war außerdem zuweilen unangenehm, von den Kindern auf dem Gelände ›begrüßt‹ zu werden, da einige es sich zum Spaß machten, ihre Besucher zu empfangen, indem sie an ihnen hochsprangen oder versuchten, sich an deren Körper festzuklammern, zum Beispiel am Bauch oder indem sie huckepack auf den Rücken sprangen. Brachte man ihnen Süßigkeiten mit, rissen manche Kinder diese regelrecht aus den Händen, ähnlich verhielt es sich mit anderen Mitbringseln wie Stiften und Spielzeugen. Die Anfangszeit der Forschung, mitten im Winter, war zunächst verbunden mit dunklen und kalten Tagen und dem Aufenthalt in beengten Räumen. Die Fluktuation der Menschen machte mir zusätzlich zu schaffen, da nur wenige länger als ein paar Wochen blieben und man nicht immer erfuhr, wann und wohin Familien oder Einzelpersonen einer Kommune zugewiesen oder des Landes verwiesen wurden. Nie vorab zu wissen, was mich im Feld erwartete, war zwar spannend, aber auch zehrend und kräfteraubend. Genauso verhielt es sich mit der Tatsache, ständig improvisieren zu müssen. Konnte kein Sozialarbeiter aufgefunden werden, hockte ich mich an manchen Tagen in den Flur oder in die kleinen Privaträume mit Familien. Brachte ich Tee mit, gab es keinen Wasserkocher mehr im Aufenthaltsraum. Freute ich mich auf ein Folgegespräch mit jemandem, war die Person zur verabredeten Zeit nicht da, womöglich nicht mal mehr im Land. Auch Sprachbarrieren machten es ab und zu schwierig, sich zu unterhalten in dieser frühen Forschungsphase. Manche Personen sprachen nur Arabisch oder Lokalsprachen, sodass wir wenig kommunizieren konnten, obgleich es viel zu sagen gegeben hätte. Eine ältere Dame kam mir einmal weinend entgegengelaufen. Sie sprach dringlich auf mich ein – ich wusste nicht, in welcher Sprache –, hielt meine Hand und vergrub dann ihr Gesicht in ihren Händen. Sie wurde von zwei kleinen Jungen im Vorschulalter begleitet. Einer sagte »Warte!« zu mir, und zu dritt liefen sie in Richtung des Sozialarbeiterbüros. Ich ging ihnen hinterher, doch

¹ In der Einrichtung herrscht aufgrund der Hygiene- und Brandschutzworschriften ein striktes Kochverbot.

da das Büro nicht besetzt zu sein schien, sagte der Junge erneut: »Warte!« Die Drei liefen daraufhin zurück in eines der Wohnhäuser auf dem Gelände, diesmal schneller. Immer wieder sah die ältere Frau sich dabei panisch um. Ich machte mir Sorgen und betrat kurz nach ihnen das Wohnhaus, konnte die Drei aber nicht mehr finden. Daraufhin klopfte ich an ein paar Türen von Wohnräumen im ersten Stock, doch niemand öffnete. Schließlich sah ich sie nie wieder und werde nie erfahren, was die ältere Frau und die beiden Jungen dermaßen verunsichert hatte. Solche Erfahrungen prägten auch mein Verhalten in der Kontaktaufnahme in der Unterkunft. Ich wurde nach Beginn der Forschung zunächst zunehmend schüchtern, schließlich wusste ich nicht, mit wem ich sprechen kann und mit wem ich es zumindest versuchen könnte. Waren arabische Muttersprachler aus der Gruppe der Studierenden dabei, die mich manchmal begleiteten, war ich offener. Nicht nur konnte ich mich dann besser mit einzelnen Bewohnern unterhalten, sondern mir war es so auch möglich, mich mit einem Peer über die geführten Gespräche austauschen. Mit zunehmender Zeit, die ich auf dem Gelände verbrachte, legte sich meine Zurückhaltung, nachdem ich einen Kreis von Feldakteuren identifiziert und auch ein besseres Verhältnis zu den Sozialarbeitern und dem Sicherheitspersonal aufgebaut hatte. Ich erhielt deren Handynummern, sodass ich nur anzurufen brauchte, wenn ich einen Schlüssel für einen Aufenthaltsraum benötigte, und ich musste mich nicht mehr am Eingang ausweisen, sondern wurde von den Mitarbeitern am Einlass erkannt und zugeordnet. Das entstehende Vertrauensverhältnis zu einzelnen Mitarbeitern auf dem Gelände, das mir besonders dadurch deutlich wurde, dass wir plötzlich auch miteinander ironisch sprechen und lachen konnten, trug maßgeblich dazu bei, dass ich wieder zu meiner ursprünglichen Offenheit im Feld zurückfand.

5.1.2. Herausforderungen des Lebens in der Unterkunft

Flüchtlingslager oder ›Camps‹ unterliegen einer langen Forschungstradition, deren Machtbeziehungen und -gefälle wurden unter anderem von Foucault (1979), Arendt (1958) und Agamben (1998, 2005) untersucht. Bakewell erklärt dies, indem er Flüchtlingslager als Orte mit unterschiedlichen räumlichen, ökonomischen und politischen Konfigurationen beschreibt (vgl. Bakewell 2014: 127), die von denen einer Stadt abwichen. Auch die historische Etablierung dieser Orte wird damit deutlich, da aus organisatorischer Perspektive eine möglichst große Anzahl von Menschen hinsichtlich der Ressourcenverteilung von Wasser, Schutz und medizinischer Versorgung unter-

stützt werden könne (vgl. ebd.: 128, 134). In Europa und Nordamerika gäbe es darüber hinaus die Möglichkeit des »self-settlement« (ebd.: 129): »[...] once a refugee's status has been determined, he or she is free to settle where they please (although refugee welfare provision may be limited to a particular location).« (ebd.) Doch gerade die Lager seien es, die Herausforderungen für ihre Bewohner bärigen, stellt Agier in seiner Analyse von Flüchtlingslagern als »urban ethnographic case« (Agier 2002: 318) fest, indem er unter anderem auf ein hohes Aufkommen sexueller Gewalt (vgl. ebd.: 327) an jenen Orten verweist. Eine weitere Besonderheit sehe er darin, dass »[...] nationalities become ethnicities in the relational sense.« (ebd.: 333) Dies begründet er damit, dass sich unterschiedliche Gruppen zuweilen zusammenschließen, um eine bessere gemeinsame Sichtbarkeit zu erreichen. Dabei übergingen sie bewusst Unterscheidungen, die sie in ihren Herkunftsländern als verschieden markierten. Für die Zeit des Lageraufenthaltes sei dieses Vorgehen besonders hilfreich: »These ethnonyms do not erase former affiliations but become quite real, operational identity terms, for as long as the camp lasts.« (ebd.: 334) Hinsichtlich dieser Tatsache komme Trägern der Einrichtungen eine bedeutsame Rolle zu. Ob diese einen Dialog in Form von interethnischen Treffen und damit auch ein kulturelles Lernen förderten oder dies vermieden, da sie eine Konfliktquelle hierin sähen, sei entscheidend (vgl. ebd.: 337), besonders hinsichtlich der Liminalität, die die Bewohner mit ihrem Aufenthalt erlebten (vgl. ebd.) und die sie dazu veranlasste, »[to redefine] his or her place by taking advantage of the ambivalence of the life oft he camp, between emergency and duration, the here-and-now and the long term, the sentiment of physical or social death and the recommencement of life.« (ebd.)

Weiterhin sei das Leben in jenen Einrichtungen in besonderem Maße ausgezeichnet durch das Warten, wie Dilger et al. zeigen:

»Der Alltag der Geflüchteten zeichnet sich durch die Ambivalenz aus, einerseits aufgrund von Verwaltungsangelegenheiten und Kinderbetreuung (geföhlt) keine Zeit zu haben, andererseits jedoch im Zustand von Ereignislosigkeit, Lethargie und des ständigen Wartens verhaftet zu sein. Dieser liminale Zustand des in-between führt dazu, dass sich die Erwartungen an die Zukunft bis ins Unrealistische projizieren [...]« (Dilger et al. 2017: 131; siehe auch Bruhn et al. 2016).

Besonders die strukturellen Bedingungen der Unterbringung seien es, die das Zusammenleben der Bewohner punktuell erschweren, so Christ et al., die Konflikte in Flüchtlingseinrichtungen in fünf Kategorien unterteilen: »Kon-

flikte auf der individuellen Ebene [...] Konflikte zwischen Gruppen[,] aggressives Verhalten und Kriminalität[,] geschlechterbasierte und häusliche Gewalt [sowie] Konflikte mit Mitarbeitern und zwischen Institutionen« (Christ et al. 2017: 3). Auch religiöse Konflikte verorten sie in diesem Schema, wobei fraglich ist, ob diese tatsächlich allein der Unterbringungsart geschuldet sein können. Nagel stellt diesbezüglich fest, »[...] die Fluchtmigration nach Deutschland [sei] v[or] a[llem] muslimisch geprägt: [...] im Jahr 2015 waren es drei von vier Asylsuchenden.« (Nagel 2018: 71) Dies lässt ihn in der Folge fragen: »Aber welche Rolle spielt Religion überhaupt im Leben der Flüchtlinge?« (ebd.: 72)

5.1.3. Ramadan

Die Unterkunftsleitung im Fallbeispiel antizipiert, dass vor allem das Fasten im Rahmen des Ramadans ein Wunsch der muslimischen Bewohner sei. Das Fasten, als vierte, verpflichtende Säule des Islam, ist bestimmt durch Sure 2,185. Die Fastenzeit beginnt dabei mit einer Absichtserklärung des Gläubigen. Ausnahmen bestehen für kranke Menschen, Reisende sowie für schwangere und stillende Frauen, auch können versäumte Tage nachgeholt werden. Während des Ramadans soll keine Nahrungsaufnahme zwischen Sonnenauf- und -untergang erfolgen. Dies beinhaltet auch die Zunahme von Getränken. Am Abend findet jeweils ein Fastenbrechen statt. Nach Ende des Fastenmonats wird ein dreitägiges Fest gefeiert, das Eid al-Fitr.

5.2. Die Interaktionen

Im Folgenden werden die beobachteten Handlungsabläufe und Interaktionen aufgrund von Beobachtungsprotokollen der teilnehmenden Beobachtung sowie von Gesprächen mit Sozialarbeiter und Personal des Sicherheitsdienstes in der Notunterkunft geschildert. Damit werden situative Dynamiken deutlich, auf deren Grundlage wiederum eine Analyse erfolgen kann.

Vor Beginn des Ramadans im Jahr 2016 antizipierte die Einrichtungsleitung der Erstaufnahmeeinrichtung, dass aufgrund der etwa 800 Bewohner aus mehrheitlich muslimischen Herkunftsländern ein Bedarf bestehen könnte, statt der üblichen Mahlzeiten ein abendliches Fastenbrechen stattfinden zu lassen. Dabei orientierte sich der Leiter der Einrichtung, Herr Schuhmann, der diese Idee mit zwei leitenden Sozialarbeiterinnen, Marlen und Isabell,

besprach, an anderen nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen, mit denen er im Kontakt stand. Er erklärte im Gespräch, dass einige ihm bekannte Einrichtungsleiter aus anderen Kommunen entschieden hätten, die Möglichkeit zu prüfen, während des Ramadans eine abendliche Essenslieferung zu bestellen. Dies sei jeweils abhängig vom Cateringunternehmen gewesen, das die Großunterkünfte belieferte.

Da eigenständiges Kochen auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung aus Brandschutz- und hygienischen Gründen nicht gestattet war und es somit nicht infrage kam, dass die Bewohner eigenständig darüber entschieden, ein spätes Abendessen zu sich zu nehmen, besprach auch Herr Schuhmann die Möglichkeit einer spätabendlichen Essenslieferung für die Bewohner telefonisch mit dem zuständigen Caterer. Dabei wurden jedoch konkrete Zahlen benötigt. Für das Catering-Unternehmen, das das Frühstück, Mittagessen und Abendessen für die Unterkunft stellte, indem es diese täglich belieferte, war es hierbei relevant, 1) welche Mengen an Abendessen geliefert werden sollten, 2) was zu liefern war, 3) um welche Uhrzeit dies erfolgen sollte und ob 4) während des Fastenmonats weiterhin ein Frühstück und Mittagessen bereitzustellen waren.

Herr Schuhmann besprach infolge des Telefonats mit den beiden Sozialarbeiterinnen, die die Koordination übernehmen sollten, zunächst, dass das bisherige Abendessen – bestehend aus hellem und dunklem Brot mit verschiedenen Belagmöglichkeiten (Schnittkäse), einer Variation an Aufstrichen (Frischkäse, Marmeladen und Nugatcreme) sowie einem Nachtisch (ein Pudding oder ein Cremedessert) und nicht-alkoholischen Getränken (Wasser und eine Saftvariante) – weiterhin zu liefern war. Er begründete dies damit, dass diese Abendessenvariation bereits in den Organisationsabläufen erprobt und den Bewohnern bekannt war sowie einen gut kalkulierbaren Posten im Einrichtungshaushalt darstellte. Bezuglich der Organisationsabläufe bedachte Herr Schuhmann auch, dass die Bewohner ihre Mahlzeiten stets zur gleichen Uhrzeit im Rahmen eines festen Zeitfensters erhielten. Die Essensausgabe erfolgte eigenständig, indem sich die Bewohner selbst bedienten, was allerdings von Ehrenamtlichen unterstützt wurde. Dabei nahmen sie zum Beispiel die Verteilung von Brot vor, schenkten Getränke aus und portionierten und verteilten den Nachtisch in kleinen Schälchen. Auch die Begrenzung der Mengen, insbesondere beim Nachtisch, wurde von den Ehrenamtlichen gesteuert, um zu vermeiden, dass einige Bewohner keinen Nachtisch erhalten, sodass Konflikten vorgebeugt werden konnte. Der Einrichtungsleiter zeigte

sich dankbar für den ehrenamtlichen Einsatz und war darauf bedacht, den Engagierten keine weiteren Umstände zu machen.

Bezüglich der Uhrzeit der Lieferung traf er in Absprache mit dem Cateringunternehmen die Entscheidung, dass diese um 20 Uhr erfolgen sollte, da der Sonnenuntergang im Juni 2016 um etwa 21:45 Uhr stattfand, 20 Uhr war die spätestmögliche Lieferzeit des Dienstleisters. Für die späte Lieferung musste Herr Schuhmann jedoch einen Aufpreis einkalkulieren. Dieser war vom Unternehmen noch zu berechnen und sollte ihm mitgeteilt werden, sobald alle weiteren Variablen feststanden. Aufgrund dieses Aufpreises in noch ungewisser Höhe sowie der Tatsache, dass Herr Schuhmann keine Zahlen darüber zur Hand hatte, wie viele Personen sich am Fasten beteiligen würden und somit kein Frühstück und Mittagessen in Anspruch nähmen, überlegte er Anfang Mai 2016 gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen, welche Möglichkeiten infrage kämen, um den Bedarf der Bewohner zu ermitteln, sodass dieser schnellstmöglich an den Caterer weitergeben werden konnte. Dabei musste Herr Schuhmann sich an der Vorgabe des Lieferunternehmens orientieren, zwei Wochen vor Beginn der Lieferung eine Rückmeldung zum Auftrag zu geben, indem er konkrete Zahlen nannte, sodass die Kosten hierfür berechnet und der Auftrag vom Unternehmen für den Zeitraum des Ramadans umgestellt werden konnten.

Zu dritt besprachen die Sozialarbeiterinnen gemeinsam mit Herrn Schuhmann zwei Möglichkeiten der Bedarfsermittlung. Die erste Möglichkeit bestand darin, eine schriftliche Abfrage unter den Bewohnern durchzuführen. Dies musste jedoch in die Arbeitsabläufe der Sozialarbeiterinnen integrierbar sein. Man könnte nicht »den ganzen Tag rumlaufen und Zettel verteilen«, äußerte sich Sozialarbeiterin Marlen in der Reflexion des Gespräches. Dieser Einwand leuchtete allen ein, da die Sozialarbeiterinnen ihre Zeit für die Beratung der Bewohner benötigten und es auf dem großen Gelände ohnehin schon schwierig war, »vom einen Ende zum anderen zu kommen«. Einige Mitarbeiter nutzten daher Fahrräder oder Roller, um die einzelnen mitunter weit auseinanderliegenden Wohngebäude zu erreichen. In den Wintermonaten fuhren manche sogar mit dem Auto die Strecken ab, wenn die Zeit drängte. Die daran anschließende Überlegung bestand darin, Ehrenamtliche damit zu beauftragen, eine schriftliche Umfrage unter den Bewohnern zu verteilen, dies lehnte Herr Schuhmann jedoch mit der Begründung ab:

»Wir hätten denen jetzt auch nicht noch mehr aufhalsen können. Die übernehmen ja schon die Kinderbetreuung, das Sortieren in der Kleiderspende, die Essensausgabe, und manche machen noch die Sprachkurse und bieten Ausflüge an. Letztlich sind das ja auch immer die Gleichen. Und die müssen schon, in gewissem Maße, entscheiden können, wo sie sich einsetzen.« (Herr Schuhmann, 2016)

Auch die Möglichkeit, die Mitarbeiter der Reinigungsfirma oder das Personal des Sicherheitsdienstes damit zu beauftragen, bei ihren Rundgängen die Zettel an die etwa 800 Personen zu verteilen, wurde schließlich mit der Begründung verworfen, dass man deren Hilfsbereitschaft nicht überstrapazieren dürfte, zumal diese Tätigkeit zum einen nicht in deren Aufgabenprofil vorgesehen und zum anderen nicht absehbar war, wie zeitaufwendig es tatsächlich war, ein Schriftstück an sämtliche Bewohner auszuteilen, insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt zwischen 80 und 100 Bewohner in einer Turnhalle auf dem Gelände in darin aufgestellten Holzpritschen schliefen und nicht absehbar war, wann all diese Bewohner eine schriftliche Umfrage erreichen würde. Marlen sagt dazu:

»Stell dir das mal vor. Die haben ja keinen Briefkasten oder so. Am Ende liegen die Zettel dann alle in der Turnhalle rum und wir bekommen Ärger mit der Putzfirma, weil die das dann wegräumen müssen.« (Marlen, 2016)

Dabei sprach sie die Komponente ihres Berufs an, der eine vorausdenkende Planung notwendig machte und nicht nur auf die unmittelbaren Bedarfe der Bewohner, sondern auch auf die der Mitarbeiter der an den Abläufen der Unterkunft beteiligten Firmen reagieren musste. Ihre Kollegin Isabell griff zusätzlich auf ein gemeinsames Erfahrungswissen in der Arbeit mit Flüchtlingen zurück, indem sie auf die Alphabetisierungsrate der Bewohner referiert, die »ja gar nicht alle lesen und schreiben können«, und dann weiterhin antizipiert: »Und da haben doch auch nicht alle einen Stift zum Ausfüllen. Dann müssten wir ja noch 800 Stifte bestellen und verteilen.« Für Herrn Schuhmann war auch aufgrund dieses potenziellen weiteren Postens klar, dass eine schriftliche Bewohnerabfrage nicht infrage kam. Marlen unterstrich die Überlegungen ihrer Vorednerin mit dem Hinweis darauf, dass Schriftstücke allgemein selten eine Beachtung im Unterkunftsalltag fänden:

»Flyer zum Beispiel oder Briefe, das geht schon sehr, sehr oft verloren bei den Leuten. Und Aushänge liest ja eigentlich gar keiner. Da hat man manchmal das Gefühl, das hängt man nur für sich und die Kollegen aus. Und ich

kann mir gar nicht vorstellen, wie wir das dann hinterher alles einsammeln sollten, weil die meisten würden das [die Umfrage] jetzt eh nicht zurück ins Büro bringen. Also, davon würde ich auf jeden Fall ganz stark ausgehen.« (Marlen, 2016)

Die zweite Überlegung der Drei bezog sich daher auf eine mündliche Abfrage, die jedoch ebenfalls von Marlen kritisch hinterfragt wurde. Ähnlich wie bei einer schriftlichen Abfrage könne man nicht »rumgehen und an alle Türen klopfen«, zumal dieser Vorgang so lang wiederholt werden müsste, bis tatsächlich alle Bewohner zu Hause angetroffen worden wären, was sich über einen nicht absehbaren Zeitraum hätte ausstrecken können. Eine mündliche Abfrage könnte außerdem nicht im Büro der beiden Sozialarbeiterinnen stattfinden, da dort nur ein weiterer Sitzplatz für Beratungsgespräche vorhanden sei. Außerdem sei es unmöglich, individuelle Uhrzeiten mit allen Bewohnern für einen Gesprächstermin zur Abfrage zu vereinbaren, so Isabell. Im weiteren Gespräch wurde deutlich, dass sich die Sozialarbeiterinnen gemeinsam mit Herrn Schuhmann lediglich vorstellen konnten, eine mündliche Abfrage zu einem Zeitpunkt durchzuführen, an dem möglichst viele, wenn auch nicht alle Bewohner anzutreffen wären. Schnell waren die Zeiträume der Mahlzeiten Gegenstand des Gesprächs. Damit war auch ein zentraler Ort gefunden: das Zelt der Essensausgabe mitten auf dem Gelände. Da die Teilnahme die Bewohner am Frühstück am höchsten sei, sollte die Abfrage mit Beginn des Frühstücks von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr erfolgen und bis zum Ende des Mittagessens um 14 Uhr andauern. So erfolgt denn auch die Umsetzung.

Am Montag, dem 23. Mai 2016, etwa zwei Wochen nach dem Gespräch zwischen Herrn Schuhmann, Isabell und Marlen, stellten die Sozialarbeiterinnen morgens gegen 7 Uhr einen Tisch mit einem Stuhl im Essenzelt auf. Da ihr Dienst üblicherweise um 8 Uhr begann, waren die beiden an dem Tag schon früher da. Auf meine Nachfrage, ob sie diese Überstunde später geltend machen und vorzeitig nach Hause gehen könnten, lachten beide nur: »Schön wär's«, sagte Isabell. Die Abfrage sei schon vorbereitet, erzählte mir Marlen, und zeigt eine Liste mit zwei Spalten. Auf der linken Seite standen Nachnamen und in Klammern dahinter eine Zahl, die sich auf die Personenanzahl einer Familie bezog. Die rechte Spalte war mit ›Fasten?‹ übertitelt. Hier beabsichtigte Marlen in den nächsten Stunden anzukreuzen, ob und wie viele Personen während des Ramadans fasten werden. Kurz vor 7:30 Uhr, als bereits viele Bewohner zur ersten Essensausgabe vor dem Einlass standen und ihre Armbänder in Richtung der Mitarbeiter hielten, sah ich Isabell einen zwei-

ten Stuhl an den Tisch mit den Fragebögen tragen. Wer denn da noch käme, frage ich sie. »Yasin«, antwortete sie mir und lächelte ausweichend. Der junge Mann vom Sicherheitspersonal hatte sich kurzfristig bereit erklärt, die Sozialarbeiterinnen sprachlich zu unterstützen. In den Planungen sei völlig untergegangen, »dass uns die meisten ja gar nicht verstehen«, sagte Isabell. »Das ist ja auch mal ›ne schöne Abwechslung«, erzählte der Wachtmann dann, während er neben Marlen Platz nahm und sich die von den Sozialarbeiterinnen erstellte Liste ansahen.

»Ansonsten bin ich immer da vorne [am Einlass der Einrichtung] und da ist schon wenig los, sag' ich mal. Wenn ich mit Michael und Birgit eingeteilt bin, dann müssen wir meistens die Zimmer kontrollieren und so. Da ist schon mehr los, sag' ich mal. Von daher ist das hier mal ganz nett«, erzählte Yasin (*Yasin, 2016*).

Auf meine Nachfrage, wie er Marlen und Isabell denn heute konkret unterstützen werde, erklärte er, Isabell habe ihm mitgeteilt, dass man jemanden »zum Übersetzen« benötige. »Ich kann ja Arabisch, das ist kein Thema«, so Yasin. Er sei vor 23 Jahren in Deutschland zur Welt gekommen, sein Vater stamme aus Tunesien und habe seine deutsche Mutter in Mittstadt kennengelernt. Er sei stolz, in ›seiner Stadt‹ geboren zu sein, aber auch, dass er »die Kultur« seines Vaters »mitbekommen« habe, was er besonders an der Sprache festmachte. Yasin trug während seiner Tätigkeit die dunkle Uniform des Sicherheitsdienstes: dunkelblaue Hose und schwarze Stiefel sowie eine dunkelblaue Pilotenjacke aus Nylon, auf deren Rücken in Großbuchstaben »SECURITY« aufgedruckt war. Um seinen Hals hing ein Schild an einem Band mit seinem Vor- und Zunamen, seinem Passbild sowie dem Namen der Sicherheitsfirma. Er müsse sich jederzeit ausweisen können, so Yasin, vor allem bei Polizeieinsätzen in der Einrichtung sei dies entscheidend, sodass die Beamten »in dem Trubel« sehen könnten, »mit wem sie es zu tun haben«. Der 23-Jährige hat eine sportliche Figur mit breiten Schultern. Nach Schichtende fahre er oft mit dem Fahrrad ins nahegelegene Fitnessstudio, um noch etwa zwei Stunden gedanklich abzuschalten. Erst dann sei er bereit nach Hause zu fahren und die Arbeit hinter sich zu lassen. »In der Arbeit« machten ihm am meisten Bewohner zu schaffen, die sich nicht »zu benehmen« wüssten. Besonders in Konfliktsituationen unter männlichen Bewohnern der Einrichtung wurde Yasin dann von seinen Kollegen hinzugezogen, um zu dolmetschen, jedoch vor allem, um die Lage zu beruhigen, indem er muttersprachlich schlichtete: »Ich bin da wie ein Feuerwehrmann. Wenn's brennt, muss ich ran«, erzählt

er grinsend. Er habe dabei zwar keine Angst, in eine Schlägerei zu geraten, jedoch belaste es ihn, oft derjenige zu sein, der »durchgreifen« müsse, da er von seinen Kollegen vorgeschickt werde. »Durchgreifen« bedeutet für Yasin unter Umständen auch, randalierende, alkoholisierte oder anderweitig auffällige Männer so lange fixieren zu müssen, bis die Polizei eintrifft.

Im Verlauf der weiteren Stunden sah ich Isabell die Frühstücksteilnehmer ansprechen und nach ihren Namen fragen. Ich sah zu, wie sie sie in der Schlange arrangierte, damit sie möglichst in alphabetischer Reihenfolge standen, und wie sie zuweilen entnervt durch die Listen blätterte und Namen abstrich. Dabei gab sie Marlen Handzeichen und machte zwischendurch eine Pause, um einen Kaffee am Frühstücksbuffet zu trinken. »Es läuft eigentlich okay«, erzählte sie dabei. »Für mich ist es halt stressig, aber die Bewohner machen gut mit.« Nur mit den Namen klappe es »nicht so gut«, da viele Bewohner irritiert seien, was den Nachnamen betreffe und immer wieder auf ihren Vornamen verweisen würden. Isabells Liste war jedoch nach Nachnamen geordnet, und viele Bewohner-Vornamen tauchten immer wieder auf, sodass manche Personen schwer zu unterscheiden waren.

Ich sah in den weiteren Stunden auch Yasin mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern vor Beginn ihres Frühstücks beziehungsweise des Mittagsessens sprechen. Die Abfrage durch ihn schien in den meisten Fällen schnell zu funktionieren. Yasin sprach die Bewohner kurz an, konzentrierte sich bei Familien stets auf die Väter und grüßte sie auf Arabisch. Dabei beugte er sich freundlich lächelnd ein wenig über den Tisch und nickte in Richtung der Bewohner. Dann zeigte er mit seinem Stift auf das Blatt vor ihm und stellte eine Frage in Richtung der vor ihm stehenden Bewohner – der Familien oder Einzelpersonen. Manchen Bewohnern gestikulierte er zusätzlich, beide Handflächen übereinander haltend, dass es sich um einen Sachverhalt handele, der ein wichtiges Dokument beinhaltete. Die Adressaten seiner Ansprache lächelten in der Regel zustimmend und wirkten freundlich. Marlen, die neben Yasin saß, wirkte währenddessen beinahe wie dessen Sekretärin, da sie kaum in den Abfrageprozess einbezogen wurde. Sie suchte vielmehr in ihren Listen die Nachnamen der Personen heraus und wartete darauf, dass Yasin ihr knapp mitteilte »ja« oder »nein«, also ob gefastet werden würde oder nicht, um dies sodann anzukreuzen. Lediglich wenn Bewohner nicht auf die arabische Ansprache reagierten oder irritiert aufgrund der Sprache wirkten, suchen sie Marlens Blick oder sprachen sie direkt an. Marlen erklärte dann auf Deutsch oder Englisch den Hintergrund der Abfrage und bat um eine Antwort. Gerade Bewohner mit Kindern wurden von diesen häufig gedrängt, sich zu beeilen,

da die Mahlzeit wartete, doch auch andere Bewohner schienen der Situation möglichst schnell, wenn auch höflich, entkommen zu wollen, indem sie sich freundlich lächelnd langsam Richtung Buffet entfernten. Manch andere Bewohner, insbesondere Männer, schienen das Gespräch mit Yasin zu genießen und begannen eine Konversation, die Yasin schließlich in Richtung eines Endes lenken musste, um weitere Bewohner befragen zu können.

Gegen 14:15 Uhr beendeten Marlen, Isabell und Yasin die Befragung. Marlen überschlug, dass sie, obwohl die Befragungen selbst recht zügig verlief, innerhalb von knapp sieben Stunden nur etwa 350 Bewohner befragt hätten. Sie erklärte dies damit, dass einige Bewohner zuweilen außer Haus äßen, Terme wahrnahmen oder bis zu dreitägige Besuche bei der Familie oder Freunden im Bundesland angemeldet hätten. Dennoch ist sie unzufrieden mit dem Ergebnis: »Das ist ja nicht mal die Hälfte.« Isabell stellt anlässlich der ersten Durchsicht von Marlens Liste direkt nach der Befragung fest: »Krass, da haben ja fast alle ›ja‹ gesagt.« Yasin beendete seinen Dienst an diesem Tag. Er war bereits seit 20 Uhr des Vortages im Einsatz² und hatte mit seinen Kollegen besprochen, dass er nach Hause gehen und den morgigen Tag aufgrund seiner Unterstützung der Sozialarbeiterinnen freinehmen könne, seine Kollegen würden ihn vertreten.

Herr Schuhmann, mit dem das Resultat der Umfrage später ausgewertet wurde, betonte zunächst, dass er froh sei, dass »alles geklappt« habe. Er benötigte »das Ergebnis« schließlich sofort zur Auswertung, um sich erneut mit dem Caterer in Verbindung setzen zu können. Auch werde keine weitere Umfrage durchgeführt. Dafür hätten die Sozialarbeiterinnen »keine Zeit«, schließlich sei »fast der ganze Arbeitstag dafür draufgegangen«. Auch wenn etwas weniger als die Hälfte der Bewohner befragt werden konnte, zeige »das Ergebnis« die Bedeutung des Fastens für diese, was ihn darin bestätige, eine Umstellung der Mahlzeiten mit dem Caterer zu organisieren. Seine Auswertung der Befragung habe konkret ergeben, dass von 312 Befragten 304 angegeben hätten, fasten zu wollen. Wenn man dies auf die Gesamtbewohnerzahl

² Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes arbeiten jeweils 12 Stunden pro Schicht, von 8 bis 20 Uhr sowie von 20 bis 8 Uhr. Dabei wechseln sich insgesamt sechs Teams, zusammengesetzt aus jeweils sechs Personen, ab. Der Einrichtungsleiter hat die Sicherheitsfirma darum gebeten, bei der Erstellung der Dienstpläne darauf zu achten, dass in jedem Team und pro Schicht mindestens ein Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen der größten Bewohnersprachgruppen (vor allem Arabisch und Farsi) zugegen sei, um in Notfällen den Sozialarbeitern assistieren zu können oder in Konfliktfällen ansprechbar zu sein.

hochrechne und davon ausgeinge, dass ohnehin viele »woanders essen«, sei es nicht notwendig ein Frühstück und Mittagessen während der »Ramadanzeit« anzubieten. Schließlich müsse verhindert werden, dass durch eine »Fehlkalkulation« die überschüssigen Mahlzeiten »umsonst bezahlt und dann weggeschmissen« würden. Auch könne man den Ehrenamtlichen so möglicherweise anbieten, statt bei der Ausgabe von drei Mahlzeiten täglich, während des Ramadans nur bei der Ausgabe des Abendessens zu assistieren. So sei es »vielleicht besser zu verschmerzen, dass das dann so spät stattfindet«.

Herrn Schuhmanns Absprachen mit dem Caterer wurden während des Ramadans wie geplant umgesetzt. Die Lieferung jeweils einer Mahlzeit, des Abendessens, erfolgte vom 6. Juni bis zum 5. Juli 2016 um 20 Uhr. Die Überschüsse wurden jeweils am Folgetag um 20 Uhr abgeholt. Die Essensausgabe fand täglich zentral ab 21:45 Uhr statt. Etwa ein Drittel der Ehrenamtlichen leistete Unterstützung bei der Mahlzeit, was jedoch ausreichend zu sein schien. Die Stimmung der anwesenden Bewohner beim gemeinsamen Essen war vergnüglich. Um 22:45 Uhr wurden die letzten Teller eingesammelt und die Essensreste in Metallboxen zur Abholung durch die Cateringfirma am nächsten Tag verwahrt. Gegen 23 Uhr verließen die ersten Ehrenamtlichen dann das Gelände. Herr Schuhmann zeigte sich zufrieden mit dem organisatorischen Ablauf. Der Aufpreis für die spätere Lieferung sei glücklicherweise »noch im Rahmen« gewesen.

Im Gespräch mit den Sozialarbeiterinnen und einzelnen Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes zum ›Ramadan‹ stellte sich heraus, dass die leitenden Sozialarbeiterinnen Isabell und Marlen den Ablauf ebenso positiv bewerteten wie ihr Vorgesetzter. »Ich finde, wir können echt froh sein, dass es läuft«, sagte Isabell, »und dass die Bewohner bei uns die Möglichkeit haben, zu fasten«, fügte Marlen hinzu. Martin, ein 32-jähriger Kollege Yasins, der während seiner Schicht im ›Begegnungsraum‹ auf dem Gelände eingeteilt war, machte noch eine weitere Beobachtung. Der Raum, in dem neben zwei Sofas und einem Kickertisch auch der einzige Süßigkeitenautomat auf dem Gelände stand, wurde seit Beginn des Ramadans täglich von großen Kindergruppen frequentiert. »Das sind immer so 15 bis 20 Kinder etwa«, erzählt er. Dabei seien ihm unterschiedliche Gruppen aufgefallen.

»Die Ersten kommen gegen acht, wenn ich hier aufschließe. Das ist schon was. Normalerweise kommen so drei, vier Kinder am Tag. Aber auch erst nachmittags. Und dann holen die sich meistens M&Ms. Oder irgendwas mit

Schokolade. Aber jetzt holen die sich ja praktisch alles. Auch Caprisonne und Brausebonbons.« (*Martin, 2016*)

Martin berichtete weiter, dass die Kinder mehrmals am Tag kämen und ihn auch schon darum gebeten hätten, Geldscheine zu wechseln, um dem Automaten Süßigkeiten entnehmen zu können. »Das kann ich natürlich nicht. Ich hab hier ja nur mein eigenes Geld bei. Ich kann hier nicht groß Geld wechseln«, erklärt er. Außerdem sei es ihm in den ersten beiden Wochen des Phänomens unangenehm gewesen, die Betreiberfirma täglich anzurufen und um eine Nachfüllung des Automaten zu bitten:

»Die denken ja erst mal, du willst die verarschen. Normalerweise kommen die einmal die Woche und füllen den [Automaten] auf, und ich hab da plötzlich jeden Tag angerufen. Das war schon krass. Aber jetzt schicken sie einfach jeden Morgen jemanden her. Das ist ja für die auch kein Thema, eigentlich. Die denken sich bestimmt, wir Securities sind einfach mal mega verfressen. [lacht].« (ebd.)

5.3. Analyse

Aus Perspektive der Einrichtung, die zum Zeitpunkt der Abfrage 1) über kein Erfahrungswissen in der Betreuung und Unterbringung von einer derart großen Anzahl an Bewohnern verfügte, 2) erstmalig einen Ramadan mit einem Caterer koordinierte, der sich überhaupt bereit erklärte, am Abend Lebensmittel zu liefern und 3) einen Weg finden musste, zu vermeiden, dass die tagsüber zu den üblichen Mahlzeiten gelieferten Lebensmittel ungenutzt blieben, kamen noch weitere Herausforderungen hinzu, für die eine Lösung gefunden werden musste. So stand für Herrn Schuhmann weiterhin im Fokus, religionssensibel zu agieren und den Bedarfen der Bewohner bezüglich des Fastens gerecht zu werden. Damit konnte zum Beispiel unter anderem zusammenhängen, dass er sich in Kontakt und Austausch mit anderen nordrhein-westfälischen Einrichtungsleitern befand, die sich bereits mit der Durchführung der abendlichen Essenslieferung an Ramadan befasst hatten, sodass er von dieser Gruppe Anerkennung bezüglich seiner Bemühungen erfahren wollte. In diesen Zusammenhang fiel auch der weitere Aufgabenschwerpunkt Herrn Schuhmanns – nämlich, die organisatorischen Abläufe in der Unterkunft zu gewährleisten und dabei sowohl auf die Bedarfe der Sozialarbeiter als auch auf die der Ehrenamtlichen zu achten. Beide Gruppen waren in der Einrich-

tung, trotz hoher Frustrationstoleranz, einer hohen Fluktuationsrate ausgesetzt, und Herr Schuhmann wusste um die Schwierigkeit, neue Sozialarbeiter einzuarbeiten, die dann sukzessive mehr Verantwortung übernahmen, sowie um die Herausforderung, Ehrenamtliche, zu akquirieren und vor allem zu koordinieren, die die Abläufe der Einrichtung möglichst langfristig durch ihr Engagement unterstützen sollten. In seiner Arbeit musste sich der Leiter stets an zeitliche Vorgaben und Fristen wie auch an ein Budget halten. Somit waren auch seine Überlegungen auf Grundlage der Einschätzung der beiden Sozialarbeiterinnen zur Bedarfsermittlung um das Fasten der Bewohner nachvollziehbar. Diese berieten ihn aufgrund ihres Erfahrungswissens zu den Arbeitsabläufen in der Einrichtung, also dazu, was unter bestimmten Kriterien möglich und umsetzbar war und was ihnen nicht möglich erschien.

Somit bezog sich auch Herrn Schuhmanns Wahrnehmung des Ramadans auf rein organisatorische Kriterien. Indem er vor allem die Kostenkalkulation und die Personalsituation sowie die Unterstützung der Ehrenamtlichen in seiner Reflexion erwähnte, benannte er jene Kriterien, denen er gerecht werden wollte und musste. So musste er unter anderem ausloten, was den Ehrenamtlichen zugemutet werden konnte. Die Spätessensaussgabe mit Ehrenamtlichen zu realisieren, erschien ihm zunächst unwahrscheinlich, da diese normalerweise von 18 bis 19 Uhr arbeiteten. Dennoch schlug er ihnen dann vor, dass sie während des Ramadans die Essensaussgabe ab 21:45 Uhr unterstützen, dafür jedoch nur einmal täglich. Auch schien sein Wissen um den Islam ein schematisches zu sein, was unter anderem daran deutlich wurde, dass er die Auswertung der Abfrage als »das Ergebnis« bezeichnete, also von einer absoluten, endgültigen Tatsache auszugehen schien.

Auch die Sozialarbeiter mussten im Rahmen ihrer Tätigkeit die organisatorischen Abläufe gewährleisten, sie bewerteten die Abfrage in diesem Zusammenhang als positiv, zum Beispiel mit einer Äußerung wie der folgenden: »Ich finde, wir können echt froh sein, dass es läuft«, so Isabell. Jedoch wurde auch der religionssensible Anspruch der Sozialarbeiter deutlich, insofern Marlen darauf hinwies: »und dass die Bewohner bei uns die Möglichkeit haben, zu fasten«. Die Konformität der Bewohner spielte insofern eine Rolle, als Isabell feststellte, diese »machen gut mit.« Damit spielt sie möglicherweise darauf an, dass die Bewohner sich von ihr beim Anstellen in der Schlange arrangieren ließen. Es hatte sogar den Anschein, als wären die Bewohner in diesem Moment Organisationseinheiten, die es zu ordnen galt. Auch die Herausforderung, dass nicht alle Bewohner ihren Nachnamen kannten, erwähnte Isabell in diesem Prozess als hinderlich. Anhand der Analyse des Fallbeispiels

um die Abfrage des Fastens wird deutlich, dass religiöse Zugehörigkeit von-seiten der Einrichtung als Zuschreibungskategorie gehandhabt wurde und auch mit einer Verhaltenserwartung korrelierte: indem die geflüchteten Bewohner aus Gründen des organisationalen Handelns entweder in der Rolle des ›Muslim‹ oder des ›Nicht-Muslim‹ wahrgenommen wurden.

Auch hinsichtlich der konkreten Abfragesituation sind Besonderheiten abzulesen, zum Beispiel bezüglich der Umkehrung des Hierarchiegefälles zwischen Marlen und Yasin. Yasin, der als ›Security‹ üblicherweise den Sozialarbeiterinnen unterstellt war oder zumindest seine Aufgabenerfüllung an deren Vorgaben anzupassen hatte, sah sich nun in der Situation, dass diese ihn um Hilfe batzen, um die Befragung unter den Bewohnern überhaupt durchführen zu können. Yasin schien klar zu sein, dass Marlen und Isabell in dieser Situation nicht ohne ihn auskämen und regelrecht abhängig von seiner Unterstützung waren, und es scheint, dass er diese ungewohnte Rolle genoss. Auch scheint es, dass er erleichtert darüber war, zugewandt und freundlich gegenüber den Bewohnern auftreten zu können, anstatt ihnen, wie es häufig der Fall war, in Konfliktsituationen zwischen Bewohnern gegenüberzutreten.

Im Folgenden soll die Bewohnerperspektive des Fallbeispiels analysiert werden, was zum einen eine Herausforderung darstellt, weil es sich um viele Individuen handelt, die an diesem Tag an der Befragung teilnahmen, und zum anderen herausfordernd ist, da aufgrund der hohen Fluktuation in der Unterkunft nur zu einigen wenigen Bewohnern während der Forschung in der Erstaufnahmeeinrichtung als Transitort tiefere Beziehungen entstehen konnten. Weiterhin sei speziell die ethnologische Forschung mit Muslimen eine Herausforderung, so Marranci. Zum einen sei Wissen über die Religion des Islam notwendig, zum anderen sei der Erfolg des Forschungsprojektes jedoch abhängig von »[...] the capacity of the fieldworker to develop emotional empathy with his or her studied community. This process [...] requires trust.« (Marranci 2008: 86) Ein Vertrauensverhältnis zu einzelnen Bewohnern in der Erstaufnahmeeinrichtung aufzubauen, stellte aufgrund der hohen Fluktuation jedoch mitunter eine Herausforderung dar. Hier kann dagegen gehalten werden, dass eine Forschung mit Akteuren anderer oder keiner Religionszugehörigkeit dieselben Herausforderungen mit sich bringt. Auch kann argumentiert werden, dass ein konkretes Wissen um den Islam nicht nötig ist, sofern genaue Beobachtungen und Analysen erfolgen, die die Feldakteure als soziale Akteure und Individuen mitsamt ihren spezifischen Hintergründen deutlich werden lassen. Weiterhin ist es Marranci zufolge entscheidend, sich darüber bewusst zu sein, dass »[...] the power relationship within the field

is more complex than can be expected in other contexts; particularly if the fieldwork is conducted in the west.« (ebd.) Die unterschiedlichen Dynamiken aufgrund von vorgenommenen Kategorisierungen allein unter muslimischen Bewohnern der Einrichtung, die unter anderem Vorbehalte, Vorurteile, Werturteile und Stereotypisierungen einer jeweils anderen Gruppe umfassen, unterliegen eben jenen von Marranci benannten Machtbeziehungen im Feld und drücken sich auch durch Positionierungen um Zugehörigkeiten aus. So spielt es aus Bewohnerperspektive durchaus eine Rolle, wer, von wo aus, aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt geflüchtet ist. Auch die konfessionelle Zugehörigkeit, die Sprachkenntnisse sowie der soziale und ökonomische Status haben Einfluss darauf, mit wem man im Aufnahmekontext Zeit verbringt, von wem man Ratschläge annimmt und wem man vertrauen kann.

»Gemeinsamkeit wird oftmals durch einen sozialen Wir-Grenzhorizont wahrgenommen, der zwischen den Insidern und den Outsidern zu unterscheiden hilft, und zugleich wird sie durch diese Unterscheidung gefestigt.« (Pfaff-Czarnecka 2012: 22)

Dabei würden vor allem Narrative als Instrument genutzt, um sich einem solchen Horizont zuzuordnen und sich eindeutig in diesem zu positionieren (vgl. Sigona 2014: 378). Diese seien daher als Kohärenzkonstrukte als situativ, positional und relational zu betrachten (vgl. ebd.). Malkki unterstreicht dabei die Komplexität der Narrative als komplexe Produkte, indem sie darauf verweist, dass diese einer bestimmten Dramaturgie unterliegen und unter anderem mit Sprichwörtern als Überzeugungsinstrument angereichert würden (vgl. Malkki 1995: 53). Daher bezeichnet sie derartige Konstrukte als »mythico-history« (ebd.: 54), da sie sowohl eine Reinterpretation des Erlebten als auch eine moralische Deutung der eigenen Erfahrungen miteinander vereinten (ebd.).

Da der Schwerpunkt der Datenerhebung im Fallbeispiel darauf lag, den konkreten Ablauf der Befragung zu erfassen, soll im Folgenden die Schwierigkeit der Abfrage für die Bewohner mittels Hypothesen erfasst werden. Im Fallbeispiel spiegeln sich diese Schwierigkeiten nun in zwei Aspekten: zum einen in der unzureichenden Kenntnis des sozialen Rahmens durch die Bewohner, dessen Komplexität für die meisten Befragten zum Zeitpunkt der Abfrage kaum zu erschließen war, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass viele Bewohner nur für wenige Wochen, maximal jedoch drei bis vier Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung lebten, bevor ihr nächster Standort fest-

stand. Goffman beschreibt die Wahrnehmung dieses gesellschaftlichen Rahmens wie folgt:

»[e]in Spiel wie das Schach schafft für den, der ihm folgen kann, eine bewohnbare Welt, eine Ebene des Seins, ein Ensemble von Gestalten mit anscheinend unbegrenzt vielen verschiedenen Situationen und Handlungen, in denen sich ihre Eigenart und ihr Schicksal verwirklicht.« (Goffman 1980: 13)

Ein Großteil des beobachtbaren Handlungskomplexes des Rahmens sei dabei auf nur wenige »aufeinander bezogene Regeln und Praktiken zurückführbar« (ebd.). Die Unsicherheit in Bezug auf die Deutung dieser Regeln und Praktiken wurde in der Abfrage-Situation deutlich. So schienen einige Bewohner verwirrt gewesen zu sein, was die alphabetische Aufstellung in der Schlange nach Nachnamensbeginn betraf. Nicht nur war das alphabetische Aufstellen den meisten Flüchtlingen unbekannt, auch nutzten viele Bewohner ihren Nachnamen in den Herkunftsländern nicht oder nur selten. Manche Bewohner berichteten den Sozialarbeitern, sie hätten erstmalig mit dem Grenzübergang nach Deutschland oder sogar erst mit der Zuteilung in die Erstaufnahmeeinrichtung einen Nachnamen erhalten, indem sie von Behördenbeauftragten einen zugewiesen bekommen hätten oder so lange danach befragt worden seien, bis sie ihren Vornamen als Nachnamen genannt hätten oder sich schlichtweg einen für sie plausiblen zu ihrem Vornamen passenden Namen ausgedacht hätten, erläuterte Marlen. Der erwähnte Name stünde nun zwar in einem Dokument, das sie als Flüchtlinge aufzubewahren hätten und zuweilen vorzeigen müssten, habe für sie im Alltag jedoch keinerlei Bedeutung. So ist auch zu erklären, weshalb ein Arrangement nach Nachnamen ein schwieriges Unterfangen für die Sozialarbeiterin darstellte – weil es nämlich, bis auf wenige Ausnahmen, von ihr allein ausging (Marlen 2016).

Der zweite Aspekt, der die Befragung als problematisch kennzeichnet, ist deren Funktion als Bekenntnisinstrument. Dabei spielt es durchaus eine Rolle, dass die Befragung der Bewohner öffentlich und für alle Nebenstehenden hörbar stattfindet. Zunächst ist davon auszugehen, dass dem Handeln der Einrichtung als Organisation ein bestimmtes Religionsverständnis zugrunde liegt. Dieses kann auf die Konfessionalität des Trägers zurückgeführt werden und lässt sich unter anderem an den Bemühungen des Leiters sowie der Sozialarbeiterinnen ablesen, religionssensibel agieren zu wollen, indem organisatorische Maßnahmen ergrieffen werden, um die Zeit des Ramadans möglichst angemessen für die Bewohner der Einrichtung zu gestalten. Im Folgen-

den kann argumentiert werden, dass mit der Organisation, die auf bestimmte Art und Weise Religion thematisiert, indem sie sie ermöglicht oder nicht ermöglicht, ein Verständnis der Innerlichkeit des Glaubens einhergeht, das nahelegt, dass man sich bei der Frage nach dem Fasten als Bewohner lediglich entscheiden müsse. Die Einrichtungsleitung kommt so ihrem religionssensiblen Anspruch nach, indem ein jeder Bewohner samt seines Glaubens Berücksichtigung findet. Für die meisten Bewohner ist jedoch die Annahme naheliegend, dass diese ein Verständnis von Bekenntnisreligiosität teilen, das Kulturalismus und Ritualismus als Dimensionen des Religionsverständnisses einbezieht. Dabei steht nicht der Glaube selbst, sondern vor allem der öffentliche Vollzug des Handelns durch Praktiken im Vordergrund (vgl. Stauth 1993). Man kennt die Regeln des sozialen ›Spiels‹ und spielt im Sinne Goffmans ›Theater‹. Dieser veranschaulicht den Komplex unterschiedlicher Techniken mit den Worten:

»[...] wie [...] der Einzelne sich selbst und seine Tätigkeit anderen darstellt, mit welchen Mitteln er den Eindruck, den er auf jene macht, kontrolliert und lenkt, welche Dinge er tun und nicht tun darf, wenn er sich in seiner Selbstdarstellung vor ihnen behaupten will.« (Goffman 2003: 3)

Hinsichtlich des Auf- und Durchführens sozialer Praktiken sind im gewohnten Umfeld Möglichkeiten und Wege bekannt, sich bestimmten zum Beispiel unliebsamen oder heiklen Situationen zu entziehen. Eine öffentlich präsentierte Zu widerhandlung wird jedoch als Tabubruch angesehen. Ob den Sozialarbeitern aber dieses Konzept der Religion als ›Spiel‹ bekannt ist, ist fraglich. Für die muslimischen Bewohner ist jedoch davon auszugehen, dass die soziale Dimension des Glaubens durchaus relevant ist: Wie verhält man sich in der Öffentlichkeit und wie nicht, und wie erfolgt der Umgang mit Tabus? Dabei gibt es immer auch Grauzonen. So kann in unterschiedlichen kulturellen Kontexten während der Fastenzeit an Straßenständen hinter Tüchern oder Stellwänden gegessen werden,³ oder es gibt andere vorbeugende Maßnahmen wie verdunkelte Scheiben an Restaurants, sodass die Gäste von außen nicht sichtbar sind und Vorbeigehende nicht in Versuchung gebracht werden. Diese Möglichkeiten hatten die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung in der Situation der Abfrage, auf die sie zum Zeitpunkt ihrer Durchführung

³ Es sei darauf hingewiesen, dass bestimmte Gruppen temporär oder grundsätzlich vom Fasten ausgeschlossen sind. Auch besteht die Möglichkeit, Tage des Fastens nachzuholen.

nicht vorbereitet waren, jedoch nicht und sahen sich damit konfrontiert, eine Entscheidung treffen zu müssen. Bewohner, die das Fasten aktiv verneinten, mussten sich gleichsam der Tragweite dessen bewusst sein und damit rechnen, dass ihre Entscheidung Effekte auf ihre Zugehörigkeitskonstellationen und sozialen Status in der Einrichtung haben konnte. Somit war die Abfrage zum Fasten für viele Bewohner möglicherweise eine Herausforderung, die schwer zu handhaben war. Bejahten sie, verhielten sie sich in der Situation erwartungsgerecht als Muslime und konform. Das Bejahen war daher mit einer niedrigen Hemmschwelle verbunden, zumal den Bewohnern nicht bewusst war, welche Auswirkungen ihre Antwort in der Folge auf ihren Alltag haben würde. Der Grund, warum also viele Bewohner angaben, fasten zu wollen, könnte vor allem auf dieser Entscheidungsebene liegen.

Weiterhin musste der Umstand berücksichtigt werden, dass den Bewohnern in der Erstaufnahmeeinrichtung kein tatsächlich privater Raum zur Verfügung stand. Zwar erhielten sie mit ihrem Einzug ein Zimmer, jedoch wurde dieses einmal wöchentlich unangekündigt auf Alkohol, Drogen und Waffen durchsucht,⁴ was sich aus der besonderen Art der Unterbringung ergab. Auch boten die Räumlichkeiten den Bewohnern keine Möglichkeit, selbst zu kochen. Familien, die vom Einkaufen kamen und Einkaufstüten mit sich führten, konnten auf den langen Fluren zwischen den Wohnräumen nicht unentdeckt bleiben. Somit war es auf dem Gelände nahezu unmöglich, von seinen Mitmenschen unbemerkt nicht zu fasten. Auch wurde mir während der Forschung durch Bewohner von Tabus wie dem Verzehr von Schweinefleisch berichtet. Jedoch entwickelte sich dies nicht zum Bekenntnisgegenstand, da es in der Unterkunft nicht angeboten wurde. Vielmehr konnte Schweinefleisch unbemerkt privat beim Imbiss im Stadtteil oder beim Mittagstisch in der Metzgerei eine Querstraße weiter konsumiert werden. Es wäre jedoch gemäß Goffman durchaus ein Tabubruch, Schweinefleisch in der Unterkunft zu verzehren oder dort auf den Verzehr hinzuweisen. Die unterschiedlichen

4 Dieses Vorgehen wird vor allem von geflüchteten Familien stark kritisiert, da die Frauen sich in solchen Situationen oftmals nicht genügend bedecken können und dem zu meist männlichen Sicherheitspersonal, das die Kontrollen durchführt, plötzlich ohne Kopftuch gegenüberstehen. Häufig gibt es Situationen, in denen die Ehemänner, sofern sie anwesend sind, dann aggressiv gegenüber dem durchsuchenden Sicherheitspersonal reagieren und dieses aus der Wohnung bitten. Nicht selten eskalieren diese Situationen. Auch scherzen Bewohner infolgedessen oft, sie verstünden nicht, wozu sie einen Wohnungsschlüssel hätten, schließlich könne ohnehin jederzeit eine ihnen unbekannte Person die Wohnung betreten.

Mechanismen und Vorgehensweisen, mit diesen alltäglichen Herausforderungen umzugehen, bezeichnete de Certeau als taktisches Handeln. Demnach handelten jene Akteure taktisch, die nicht über strategische Macht verfügten, sondern eher eingeschränkte Handlungsspielräume hätten (vgl. de Certeau 1988: 16ff.). Auch die Person Yasins kann Teil dieser taktischen Überlegungen im Fallbeispiel der Abfrage zum Fasten gewesen sein. So ist es möglich, dass auf Seiten der Bewohner eine Irritation darüber herrschte, dass Yasin während der Abfrage präsent war und diese sogar selbst durchführte. Auch, dass er dabei seine gewohnte Uniform trug, die ihn als Mitglied des Sicherheitspersonals kennzeichnete, hat möglicherweise irritiert. Hinsichtlich der Frage, wie er dabei von den Bewohnern wahrgenommen wurde, kann gemutmaßt werden, dass er vor allem als eine Autorität galt. Schließlich übernahm er anstatt Marlen in der Situation das Gespräch. Weiterhin war der Tisch der beiden, die die Abfrage durchführten, so positioniert, dass er den Weg zum Frühstücksbuffet versperrte. Somit musste ein jeder Bewohner aus der Schlange sich auf ein Gespräch mit Yasin einlassen. Auch war anhand der körperlichen Reaktionen einiger Bewohner ablesbar, dass diese sich höflich dem Gespräch entziehen wollten, indem sie auf Abstand gingen und subtil auf ein Gesprächsende hinzuwirken schienen. Möglicherweise hatten sie Yasin aus früheren konflikthaften Situationen erkannt oder von ihm gehört und fürchteten, ihn mit ihrer Antwort zum Fasten zu enttäuschen, oder sie rechneten möglicherweise mit Nachteilen für ihren weiteren Aufenthalt.⁵ Andere ver-

5 Ein Gemeindereferent der evangelischen Kirche Mittstadt, Herr Rostam, äußerte sich zu diesen Bedenken im Jahr 2017, indem er auf die Wahrnehmung von Autoritäten aus Perspektive der Flüchtlinge einging: »Die Menschen haben hier einfach mehr Freiheiten und sie haben auch nicht mehr so viel Angst. Vorletzes [2015] und letztes Jahr [2016] da war das ja noch anders. Da hatten viele Angst, dass sie nicht hierbleiben dürfen und abgeschoben werden. Aber die, die hierbleiben durften, sag ich mal, die haben jetzt mehr Selbstvertrauen. Als diese Interviews waren. Die meisten haben ja gar nicht verstanden, was das BAMF ist und wer die Leute da sind. Die haben immer gedacht, das ist ein Gericht. Haben gesagt: ›Der Richter hat mir das gesagt oder dieses gesagt.‹ Aber ich habe dann erklärt: ›Nein, das ist kein Richter. Das ist einfach ein Angestellter. Wenn du irgendwo hingehst, oder, ich sag mal hinwillst, musst du ja immer erklären, warum. Das musst du ja auch erklären, wenn du in eine Wohnung ziehen willst. Warum will ich hier einziehen. Und wenn du in ein neues Land willst, musst du das den Leuten eben auch erklären.‹ Das habe ich dann immer gesagt. Und: ›Sei einfach ehrlich, hab keine Angst. Erzähl ganz in Ruhe deine Geschichte.‹« (Herr Rostam, 2017) Auch Yasin scheint von den Bewohnern als Autorität wahrgenommen zu werden, die jedoch, wie im Beispiel des ›Richters‹, der sich als einfacher Angestellter herausstellt, nicht infrage gestellt wird.

hielten sich ihm zugewandt und schienen das Gespräch zu genießen, indem sie scherzten oder ihm schmeichelten. Auch dies kann als Taktieren gemäß de Certeau gedeutet werden, zum Beispiel in der Hoffnung, sich Yasin zum Verbündeten zu machen, um ihn in schwierigen Situationen zum Teil des eigenen Netzwerkes zählen zu können. Es wurde jedoch deutlich, dass Yasin von den Bewohnern der Unterkunft als Autorität wahrgenommen wurde.

Somit kann festgestellt werden, dass das Entscheidungsmoment der befragten Bewohner nicht nur die beiden Aspekte des gesellschaftlichen Rahmens und der Befragung als Bekenntnisinstrument umfasste, sondern ebenso die kontextuellen Bedingungen und Machtgefälle, die vor allem auch Yasin in seiner Funktion einbezogen. Am Beispiel der Aussagen eines Referenten einer Moscheegemeinde Mittstadt, Herrn Karami, und dessen Erläuterung des sozialen Drucks im Zusammenhang mit dem Fasten im Jahr 2017 wird deutlich, welche Rolle das Fasten für einen Teil der Flüchtlinge spielte:

»Ich würde sagen, 50 % der Flüchtlinge, mit denen ich zu tun habe, fasten. Aber es wird jedes Jahr weniger. Das lässt immer mehr nach. Wenn sie hierherkommen [nach Deutschland], dann ziehen sie das durch, aber irgendwann merken sie: Das ist schwer in Deutschland! Aber man darf auch nicht vergessen: viele haben auch zu Hause nie gebetet oder gefastet. Das wird hier aber ganz oft erwartet von anderen Muslimen. Man macht das dann eben mit. So wie man als Jugendlicher auch mal probiert hat, Zigarette zu rauchen [lacht]. Weil es alle anderen eben auch gemacht haben. Da entsteht eben so ein Druck. Und die, die nicht fasten, gehen aber trotzdem zum Fastenbrechen der [Moschee-] Gemeinden. Das ist ja auch klar: da ist was los, da gibt's lecker Essen. Da fragt ja niemand: ›Hast du auch gefastet?« (Herr Karami, 2017)

Das Fasten als Bekenntnisinstrument kommt durch die Teilnahme der Bewohner der Unterkunft am Fasten zum Ausdruck. Hier referiert Herr Karami auf eine gegenseitige Erwartungshaltung. Gleichsam wird deutlich, dass man sich dieser kaum entziehen kann und es leichter ist, an den gemeinschaftlichen Aktivitäten wie dem Fastenbrechen teilzunehmen als nicht daran teilzunehmen und möglicherweise in Erklärungsnot deswegen zu geraten. Auf dem Fest selbst werde zudem das Fasten als Teilnahmebedingung nicht infrage gestellt, sodass die Bewohner es durchaus genossen, in festlicher Atmosphäre beisammen zu sein und gemeinsam zu essen.

Die Effekte der Befragung für zumindest einen Teil der Bewohner sind an den mitgeteilten Beobachtungen Martins ablesbar, die als weitere Hinweise auf das Bewohnerverhalten an Ramadan dienen können. Seit Beginn des Ramadans suchten mehrere Gruppen von jeweils »15 bis 20 Kinder[n] etwa« (Martin, 2016) den einzigen Süßigkeitautomaten auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung über den Tag verteilt auf, wobei eine Besonderheit auffiel: »[a]ber jetzt holen die sich ja praktisch alles. Auch Capri-Sonne und Brausebonbons.« (ebd.) Zuvor holten sie sich gewisse Mengen an Schokoladensnacks. Dies kann als ein Anlass genutzt werden, verschiedene Lesarten als Hypothesen darzustellen. So wäre es denkbar, dass die Kinder aus muslimischen Familien stammten, aber durch die fehlende soziale Praxis und Ein gebundenheit in Ramadan noch orientierungslos waren. Auch könnte es sein, dass es sich um Kinder aus muslimischen Familien handelte, deren Eltern ihnen ein Fasten nicht zumuten wollten und sie daher zum Süßigkeitautomaten schickten. Schließlich konnten sie Kinder zum Beispiel christlicher Familien aus dominant muslimischen Herkunftsländern sein, die von anderen Bewohnern jedoch als muslimisch wahrgenommen wurden und den Familienmitgliedern auf diese Weise ermöglichten, nicht zu fasten. Es ist jedoch auch plausibel, dass diese Kinder aus Familien stammten oder von diesen geschickt wurden, die bisher entweder an noch keinem Ramadan teilgenommen hatten oder sich lieber gegen eine Teilnahme am Fasten entschieden hätten. Das in diesem Fall taktische Handeln dieser Bewohner, also die Frage nach dem Fasten zu Bejahren und im Laufe des Ramadans dann nach einer Möglichkeit zu suchen, dennoch unbemerkt Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, was mithilfe der Kinder, die in der Regel vom Fasten ausgenommen sind, und dem Automaten auf dem Gelände möglich war, könnte dann darauf zurückzuführen sein, dass aufseiten der Bewohner die Sorge um Nonkonformität bestand. Es existierte also der Wunsch, sich nicht den antizipierten Erwartungen der Einrichtung, während der Abfrage repräsentiert durch Yasin, anzupassen, und ebenso die Sorge vor der Erfahrung sozialen Drucks von Menschen, denen man sich zugehörig fühlte oder zugehörig fühlen wollte – seien es Angehörige derselben Konfession oder Landsleute. Damit ginge auch einher, dass sich Bewohner um den Eindruck, den sie als Vertreter einer religiösen Gruppe hinterließen, zum Beispiel Yasin gegenüber, sorgten, oder dass Angehörige sozialer Minderheiten ihre religiöse Zugehörigkeit möglicherweise nicht preisgaben, um sich anzupassen. Diese Lesart scheint vor allem dann plausibel, wenn, de Certeau folgend, die Feldakteure als Individuen, die eher eingeschränkte Handlungsspielräume haben (de Certeau 1988: 16ff.).

betrachtet werden. In diesem Fall wäre auch damit zu rechnen, dass Feldakteure einige Entscheidungen aus dem Grund treffen, weiteren Erklärungen zu entgehen.

5.4. Zusammenfassung

Das Fallbeispiel schildert die Ausgangssituation der Leitungsebene der Erstaufnahmeeinrichtung sowie den Prozess des Findens einer passenden Bedarfsermittlung, um festzustellen, ob die geflüchteten Bewohner daran interessiert sind, anlässlich von Ramadan zu fasten. Erwartungen der Bewohnerschaft diesbezüglich wurden im Vorfeld nicht geäußert. Es wurden die unterschiedlichen Kriterien in Bezug auf Personal, organisatorischer sowie zeitlicher Planung und Kostenkalkulation ersichtlich, die den Einrichtungsleiter schließlich zur Entscheidung bewegten, die Bedarfsermittlung in Form einer mündlichen Abfrage durch die Sozialarbeiterinnen durchführen zu lassen. Wie deutlich wurde, bestand der Anspruch der Leitungsebene sowie der Sozialarbeiter darin, besonders religionssensibel zu agieren, insbesondere aufgrund des Bewusstseins hinsichtlich der Tatsache, dass überwiegend muslimische Bewohner zu beherbergen waren.

Die Frage, welche Erscheinungsformen von ›Religion‹ in der Unterkunft auftreten, kann für das Fallbeispiel um die Organisation Ramadans somit in der Weise beantwortet werden, dass ›Religion‹ im Beispiel als Zuschreibungs-kategorie durch die Organisation fungiert und mit bestimmten Verhaltenserwartungen um Konformität der Bewohner einhergeht. Indem die Befragung zum Fasten für die Bewohner zum Bekenntnisinstrument wurde, verlangte sie diesen eine Entscheidung ab, die nicht nur untereinander und hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv und den damit verbundenen Privilegien, sondern auch vor dem Mitglied des Sicherheitspersonals Yasin Be-stand haben musste, der die Befragung durchführte. Es zeigte sich, wie sozialer Druck entstand, indem zwei unterschiedliche Glaubensverständnisse sich einander gegenüber sahen. Diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass viele Bewohner ein Verständnis von Bekenntnisreligiosität teilten, das auf soziale Praktiken referierte und den öffentlichen Vollzug des Handelns in den Vordergrund stellte (vgl. Stauth 1993; Tezcan 2019). Somit kann im Sinne dieser Deutung ›Religion‹ als soziales ›Spiel‹ (Goffman 2003) verstanden werden, wohingegen die Einrichtungsleitung eher ein Verständnis der Innerlichkeit des Glaubens vertrat. Demnach ist die Befragung eine legitime Möglichkeit der

Erfragung des Fastens. Angesichts dessen muss die oder Befragte sich lediglich entscheiden, ob sie oder er fastet oder nicht, was letztlich vom eigenen Glauben abhängt.

